



DGKJ

Deutsche Gesellschaft
für Kinder- und Jugendmedizin e.V.

Geschäftsführung

Dr. Gudrun Noleppa
Dr. Gabriele Olbrisch

Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de
www.dgkj.de

Aufteilung Ihres Mitgliedsbeitrags für 2021

Sehr geehrte DGKJ-Mitglieder,

wie in jedem Jahr möchten wir Ihnen den Aufteilungsschlüssel für den Mitgliedsbeitrag mitteilen. Der „im Ganzen“ gezahlte DGKJ-Mitgliedsbeitrag muss aus steuerlichen Gründen in einen „echten“ und einen „unechten“ Beitrag aufgeteilt werden. Dieser Verteilungsschlüssel richtet sich nach dem Verhältnis der Kosten der Monatsschrift *Kinderheilkunde* (inkl. diesbezüglicher Verwaltungskosten) zu den sonstigen originären Vereinskosten und fällt daher in jedem Jahr etwas unterschiedlich aus.

Der Aufteilungsschlüssel für den im Jahr 2021 gezahlten Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

echter Mitgliedsbeitrag: 51,9 %,
unechter Mitgliedsbeitrag: 48,1 %.

Nur der Anteil des echten Mitgliedsbeitrags ist eine Zuwendung im Sinne des § 10b Einkommenssteuergesetz an eine der in § 5, Abs. 1, Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Differenz aus insgesamt gezahltem Mitgliedsbeitrag und „echtem“ Mitgliedsbeitrag ist als „unechter“ Mitgliedsbeitrag dem Bezug der *Monatsschrift Kinderheilkunde* zuzuordnen. Dieser Anteil kann ggf. ebenfalls steuerlich abgesetzt werden, allerdings als Betriebsausgabe bzw. Werbungskosten. Für den Nachweis beim Finanzamt genügen der Kontoauszug, auf dem die Zahlung des Mitgliedsbeitrags vermerkt ist, und dieser Artikel mit dem konkreten Aufteilungsschlüssel.

Prof. Dr. Christian von Schnakenburg
Schatzmeister der DGKJ